

Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Bearbeitung von Verstößen gegen das Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Niedersächsisches Nichtraucher-schutzgesetz – Nds. NiRSG)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-1000
E-Mail: rathaus@laatzen.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 332
Marco.Puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung von Verstößen gegen das Niedersächsische Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Niedersächsisches Nichtraucher-schutzgesetz – Nds. NiRSG)

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 6 Nr. 6 der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-Owi). Demnach ist die Stadt Laatzen als Gemeinde zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen nach § 5 Nds. NiRSG.

Die Stadt Laatzen überwacht die Einhaltung der Vorschriften zum Nichtraucher-schutz und führt ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren durch.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die daten-schutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzten unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Im Hinblick auf Ordnungswidrigkeitsverfahren bilden die §§ 23 ff. Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) die datenschutzrechtliche Grundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn gegen Sie bei der Stadt Laatzten eine Anzeige wegen Verstoßes gegen eine Vorschrift des Nds. NiRSG erstattet wurde und die dabei angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Beschreibung Ihrer Person, Ihren Namen, Ihre Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mail) verarbeitet werden.
- wenn die Stadt Laatzten von Amts wegen ordnungsbehördlich gegen Sie tätig werden muss und die erforderlichen personenbezogenen Daten hier nicht bekannt sind.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn bei Feststellung eines Verstoßes gegen eine Vorschrift des Nds. NiRSG ein Bußgeld festgesetzt wird und personenbezogene Daten an die Stadtkasse Laatzten übermittelt werden.
- wenn im Falle eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid personenbezogene Daten mit dem Vorgang an die Staatsanwaltschaft bzw. an das Amtsgericht übersendet werden.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.